



---

## Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

---

1. Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2019 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von € 337.684.699,17 wie folgt zu verwenden:

1.	Verteilung an die Aktionäre	EUR 0,27 je dividendenberechtigte Stückaktie	€ 336.218.142,33
2.	Einstellung in Gewinnrücklagen		€ 1.466.556,84
3.	Gewinnvortrag		€ 0,00
4.	Bilanzgewinn		€ 337.684.699,17

2. Der Hauptversammlung soll daher folgender Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

*„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG von € 337.684.699,17 in Höhe von € 336.218.142,33 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,27 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags von EUR 1.466.556,84 in die anderen Gewinnrücklagen zu verwenden.“*

Dieser Beschlussvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen 5.431.692 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Dieser wird jedoch unverändert eine Ausschüttung von €

0,27 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und die anderen Gewinnrücklagen vorsehen.

Neubiberg, den 18. November 2019

Infineon Technologies AG  
Der Vorstand



Dr. Reinhard Ploss



Dr. Sven Schneider



Dr. Helmut Gassel



Jochen Hanebeck